

AEW e.part

AEW Strom für Endkunden und Weiterverteilern
Teilversorgung zu Marktpreis-
konditionen

Ausgabe Juli 2021

Ihre Vorteile

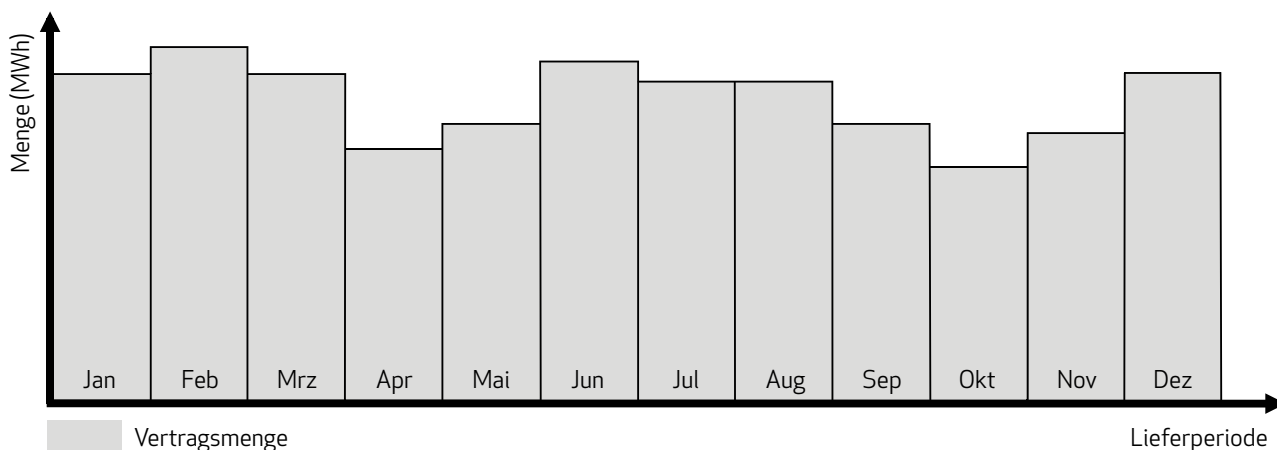
- Kostenoptimiertes, marktorientiertes Energieprodukt
- Preis- und Budgetsicherheit durch im Voraus bekannte Preise
- Keine tägliche Prognose durch den Kunden notwendig
- Teil einer strukturierten, zeitlich gestaffelten Fahrplan-Beschaffung
- Konsumanpassung der strukturierten Beschaffung mit dem Produkt AEW e.pack möglich

1. Produktbeschreibung

Lieferung von elektrischer Energie für die Teilversorgung von Endkunden und Weiterverteilern, basierend auf einem individuell festgelegten Fahrplan zu Marktpreiskonditionen.

2. Funktionsweise

Vor Vertragsabschluss bzw. Produktbestellung wird ein Fahrplan für den gesamten Lieferzeitraum in 1-Stunden- und MW-Auflösung mit einer Nachkommastelle festgelegt. Der Fahrplan ist die Grundlage für die Festlegung von Vertragsmenge und Preis und kann während der Vertragslaufzeit nicht angepasst werden.



3. Preise

Der von der AEW ermittelte Preis ergibt sich aus der Struktur des Fahrplans und dem Marktpreis zum Zeitpunkt der Angebotsstellung.

4. Energieträger

Soweit nicht anders schriftlich vereinbart, sind die eingesetzten Energieträger und die Produktionsart offen. Angebote gemäss dem Produktblatt AEW Zertifikate werden auf Basis der Bestellmenge (Planmenge) erstellt.

5. Weitere Bestimmungen

5.1 Produktwahl und Lieferperiode

Das Produkt kann für die Dauer von einem oder mehreren Monaten/Quartalen/Jahren abgeschlossen werden. Die Produktvereinbarung wird bei Bestellung gegenseitig unterzeichnet und muss mindestens einen Monat vor Beginn der Lieferung vorliegen.

5.2 Ergänzung konsumangepasste Vollversorgung

Wird das Produkt zu einem späteren Zeitpunkt um die Restmenge mit Vollversorgungsprodukten der AEW ergänzt, bspw. mit AEW e.pack, ist mit dem Kunden ein Vollversorgungsaufschlag zur Übernahme der Spotmengen/Spotpreisrisiken sowie anfallender Ausgleichsenergie auf die vereinbarte Profillieferung oder Terminprodukt-Lieferung gemäss AEW e.part zu vereinbaren. Die AEW ist verpflichtet, für jede an Endverbraucherinnen und Endverbraucher mit Vollversorgung gelieferte kWh Strom eine Stromkennzeichnung basierend auf Herkunftsnachweisen zu erstellen.

5.3 Energieübergabe

Die AEW liefert die elektrische Energie in Form von Wirkenergie über die vereinbarte Bilanzgruppe in die Regelzone Schweiz.

5.4 Geschäftsbedingungen

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie der AEW Energie AG, erhältlich unter www.aew.ch/agb.

Haben Sie Fragen?

Wir sind gerne für Sie da. Sie erreichen uns per E-Mail an vertrieb@aew.ch oder telefonisch unter +41 62 834 29 95.

Haben Sie sich schon für das AEW Kundenportal registriert?

Registrieren Sie sich jetzt telefonisch unter 062 834 29 95 für das AEW Kundenportal, damit Sie ab sofort Ihre Rechnungen und Ihre Lastgänge einsehen oder sich für die papierlose Rechnungszustellung registrieren können.

